20. Wahlperiode 15.07.14

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 09.07.14

und Antwort des Senats

Betr.: Uni-Neubau an der Bundesstraße – hat der Senat überhaupt die Wirtschaftlichkeit des vorgeschlagenen Modells geprüft?

In der Drs. 20/3770 sowie in den entsprechenden Ausschussberatungen hatte der Senat unter Verweis auf § 7 LHO dargestellt, dass vor einer endgültigen Entscheidung über die Realisierung der Neubauten am Campus Bundesstraße als ÖÖP-Projekt die Wirtschaftlichkeit gegenüber der Eigenerstellung geprüft werde. So heißt es in der Drs. 20/3770 wörtlich: "Begleitend zum Planungsfortschritt, wird die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit zunehmender Detailtiefe fortgesetzt, bis in einer abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Phase III) das ÖÖP-Angebot den Kosten der Eigenerledigung gegenübergestellt werden kann. Bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit endet diese Phase nach Information und Zustimmung der Bürgerschaft mit der Vertragsunterzeichnung durch die Behörde für Wissenschaft und Forschung und die GWG Gewerbe."

Mit der Drs. 20/11997 ersucht der Senat nun die Bürgerschaft um Zustimmung zur Errichtung des Neubaus am Geomatikum im Rahmen eines ÖÖP-Projektes mit der GMH (vormals: GWG Gewerbe). Nachdem der Senat dem Haushaltsauschuss am 31.05.2012 noch eine Kostenschätzung von 140 Millionen Euro für den Neubau mitgeteilt hatte, wird in der Drucksache der Angebotspreis der GMH mit rund 192 Millionen Euro angegeben. Eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist der Drucksache nicht zu entnehmen. Stattdessen führt der Senat lediglich aus, dass die Wirtschaftlichkeit nachträglich evaluiert werden soll.

Ich frage den Senat:

Der Senat handelt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit nach § 7 der Landeshaushaltsordnung (LHO). Die grundsätzliche Entscheidung, öffentliche Baumaßnahmen im Hochbau im Mieter-Vermieter-Modell durchzuführen, gilt auch für den Neubau am Geomatikum. Dadurch werden auch strategische Aspekte, wie die Steuerung über die Miete, miteinbezogen. Die Vorgaben der LHO zu Wirtschaftlichkeitsfragen lassen sich nach der Überzeugung des Senats durch eine konsequente Evaluierung konkreter Modelle gewährleisten. Daher ist vorgesehen, auch dieses Projekt einer Evaluierung zu unterziehen. Im Übrigen siehe Drs. 20/11997 sowie 20/12073.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Wann, in welcher Form und mit jeweils welchem Ergebnis erfolgte die Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Realisierung des Neubaus am Geomatikum in dem in Drs. 20/11997 dargestellten Verfahren?
- 2. Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis wurde das Angebot der GMH für den Neubau am Geomatikum einer Wirtschaftlichkeitsprü-

- fung gegenüber der Eigenerstellung (wie in Drs. 20/3770 dargestellt) unterzogen?
- 3. Wurden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unterschiedliche Alternativen der Realisierung des Neubaus mit der Kapitalwertmethode verglichen?

Wenn ja, mit welchen Annahmen im Einzelnen?

Wenn nein, warum nicht?

- 4. Wie hoch wären die Kosten einer Eigenerstellung des Neubaus für die Freie und Hansestadt Hamburg?
- 5. Hat der Senat die in Drs. 20/3770 angeführte Alternative der Eigenerstellung des Neubaus überhaupt geprüft und bewertet?

Wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung.

6. In welcher Höhe entstehen durch das in Drs. 20/11997 dargestellte Verfahren der Realisierung des Neubaus zusätzliche Finanzierungskosten gegenüber der Eigenerstellung?

Die Höhe steht derzeit abschließend noch nicht fest, da der Finanzschluss mit den Banken insbesondere bezüglich der Zinskonditionen erst nach dem Bürgerschaftsbeschluss erfolgen kann.

7. Wann genau und mit jeweils welchen Teilnehmern hat die in Drs. 20/3770 aufgeführte "AG Wirtschaftlichkeit" getagt? Welche Wirtschaftlichkeitsprüfungen wurden durch diese AG im Einzelnen durchgeführt oder bei welchen Stellen in Auftrag gegeben?

Die Arbeitsgruppe (AG) hat sich an folgenden Tagen getroffen:

- 27. März 2012,
- 8. Mai 2012.
- 12., 13. und 14. Juni 2012,
- 4. September 2012
- 12. Dezember 2012,
- 5. Februar 2013,
- 25. September 2013 und
- 10. April 2014

Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter der Universität Hamburg (UHH) und der für Wissenschaft und Forschung zuständigen Behörde sowie zur Beratung in bautechnischen Fragen die damalige Hochschulbaudienststelle. An den beiden zuletzt genannten Terminen haben auch Vertreter der Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) teilgenommen. Geprüft wurden Fragen des Übergangs betrieblicher Leistungen und der Kostenrisiken auf die GMH sowie der Finanzierung. Darüber hinaus wurden die Angebote der GMH für Planung, Bau und Betrieb verhandelt.

- 8. Wann genau fand insbesondere die in Drs. 20/3770 angegebene abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (Phase III) des geplanten ÖÖP-Projektes statt?
- 9. Wer hat wann und in welcher Form den Nachweis der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 LHO für das in Drs. 20/11997 dargestellte Verfahren zur Realisierung des geplanten Neubaus erbracht?

Siehe Vorbemerkung.

<u>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode</u> <u>Drucksache 20/12403</u>

10. Wann sollen die einzelnen Verträge mit der GMH zur Umsetzung des in Drs. 20/11997 dargestellten Projektes jeweils endgültig abgeschlossen werden?

Die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen sollen alsbald nach der Zustimmung der Bürgerschaft zur oben genannten Drucksache geschlossen werden.